A3 Fluglärm

Antragsteller*in:	Stefan Recktenwald (KV Trier)
Tagesordnungspunkt:	6 Anträge

Antragstext

Änderungsantrag für Kapitel 15 (Verbundenes Europa - Globale Verantwortung) - Seite 101, Zeilen 196 bis 201 (Flugaktivitäten in der TRA Lauter).

Aktuelle Formulierung:

Die Nutzung von TRA Lauter (Temporary Reserved Airspace, Luftübungsraum bei Kaiserslautern) ist im Vergleich zu anderen Übungsräumen in Deutschland weit überdurchschnittlich. Durch den militärischen Flugübungsraum sind viele Bürger*innen von Rheinland-Pfalz von massivem militärischem Fluglärm belastet. Wir setzen uns dafür ein, dass der Übungsflugbetrieb in der TRA Lauter auf das absolute Minimum beschränkt wird.

Änderungsvorschlag:

Die Nutzung der TRA Lauter (Temporary Reserved Airspace, Übungsluftraum über dem Saarland und großen Teilen von Rheinland-Pfalz - insbesondere Teile der Eifel, Hunsrück, Rheinhessen und Pfalz) ist im Vergleich zu den anderen Übungsräumen in Deutschland weit überdurchschnittlich. Durch den militärischen Flugbetrieb sind sehr viele Menschen in Rheinland-Pfalz von massivem militärischen Fluglärm belastet. Wir fordern, dass der Übungsflugbetrieb umgehend durch eine strikte Begrenzung der Betriebszeiten und Nutzungsstunden im Sinne der dort lebenden Bevölkerung reguliert und limitiert wird. Mittelfristig fordern wir eine schrittweise Reduzierung der erlaubten Betriebs- und Nutzungszeiten, mit dem Ziel der endgültigen Schließung der TRA Lauter spätestens 2024, einhergehend mit der Verlagerung der POLYGONE-Radarstationen.

Desweiteren fordern wir, dass ab sofort über alle tatsächlich angefallenen Flugstunden (akkumuliert über alle einzelnen Flüge der deutschen Luftwaffe, sowie der ausländischen Partner) in allen Übungsflugräumen in Deutschland regelmäßig (d.h. mindestens quartalsweise) eine aussagekräftige Statistik durch das Bundesverteidigungsministerium bereitgestellt wird, um so eine tatsächliche Vergleichbarkeit der Nutzung der Übungsflugräume zu ermöglichen und eine überdurchschnittliche Nutzung der TRA Lauter frühzeitig zu erkennen und entgegenzuwirken.

Begründung

Die vorherige Formulierung ist nicht konkret und stark genug. An der Forderung nach einem "absolutem Minimum" kann sich im Nachhinein niemand messen lassen, da diese Größe nicht greifbar oder definierbar ist. Zusätzlich fehlt eine konkrete zeitliche Komponente in der Forderung.